

Buchhinweise

- Arens, Wolfgang/Spiecker, Ulrich*, Maßgeblichkeit des Steuerrechts für familienrechtliche Ansprüche
München (Beck) 1990 (Seminarschriften der Deutschen Anwaltsakademie, Bd. 21)
- Drechsler, Sabine/Schaub, Hildegard*, Zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amtssprache.
Zu beziehen bei der 'Gleichstellungstelle zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen' beim Chef der Staatskanzlei, Ludwigsplatz, 6600 Saarbrücken
- Gerhard, Ute*, Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht.
München (Beck) 1990 (Beck'sche Reihe 391). Zugl.: Hannover, Univ., Habil.-Schr., 1987
- Hartmann, Peter*, Warum dauern Ehen nicht ewig?
Opladen (Westdeutscher Verlag) 1990
Empirische Untersuchung über das Scheidungsrisiko und seine Ursachen anhand der Scheidungsstatistiken der Landkreise in der BRD – widerlegt z. B. das Vorurteil, die endgültige Trennung hänge von der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen ab. – „Spitzenreiter“ mit je 45 Scheidungen pro 10.000 Einwohner sind Flensburg und Zweibrücken, an 4. Stelle gefolgt von MEMMINGEN (34!!), vor Berlin und Köln mit je 33.
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung* (Hg.), Freiheit – Gleichheit – Schwesterlichkeit. Männer und Frauen zur Zeit der Französischen Revolution. Dokumentation einer Tagung der Philipps-Universität Marburg vom 14. - 16. 6. 1989.
Kostenlos zu beziehen über die Herausgeberin, Rheinbahnstraße 2, 6200 Wiesbaden
- Kahlan, Cordula* (Hg.), Aufbruch! Frauenbewegung in der DDR. Dokumentation.
München (Verlag Frauenoffensive) 1990
Aus dem Vorwort der Herausgeberin: „[...] In diesem Buch wird die Geschichte der Frauen in der DDR zwischen dem Oktober 1989 und der Wahl am 18. März 1990 festgehalten – eine Geschichte, die voller Hoffnung und Fröhlichkeit begann und die in dem Moment, in dem ich dies schreibe, vom Sieg des alten Patriarchats zeugt, das auch in den Köpfen der Frauen fest verankert ist. [...] Zwischen der Analyse der Entwicklung in der DDR von 1949 bis heute, die Gislinde Schwarz zu Beginn macht, und dem Gespräch mit Tatjana Böhm, Ministerin ohne Geschäftsbereich in der Regierung Modrow über mögliche Perspektiven für die Frauen am Ende des Buches schildern Dokumente verschiedenster Art die Entstehung einer autonomen Frauenbewegung in der DDR [...]“.
- Langenfeld, Christine*, Die Gleichbehandlung von Mann und Frau im europäischen Gemeinschaftsrecht.
Baden-Baden (Nomos) 1990 (Schriftenreihe europäisches Recht, Politik und Wissenschaft, Bd. 136). Zugl. Mainz, Univ.-Diss. 1989/90

- Lanz-Zumstein, Monika*, Die Rechtsstellung des unbefruchteten und befruchteten menschlichen Keimguts: ein Beitrag zu zivilrechtlichen Fragen im Bereich der Reproduktions- und Gentechnologie
München (VVF) 1990 (Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung, Bd. 243). Zugl. Hamburg, Univ.-Diss. 1989
- Lehmann, Brigitte*, Ehevereinbarungen im 19. und 20. Jahrhundert.
Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris (Lang) 1990 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 77). Zugl. Gießen, Univ.-Diss. 1989
- Pheterson, Gail*, Huren-Stigma: wie man aus Frauen Huren macht. Aus dem Amerikan. von Helga Bilitewski.
Hamburg (Galgenberg) 1990

Aus anderen Zeitschriften

- Gebhardt-Benitschke*, Ausschreibungspflicht bei der Besetzung von MitarbeiterInnen im wissenschaftlichen Bereich der Hochschulen, in: Der Personalrat 5/90, S. 119
- Oberlies, Dagmar*, Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung oder: wie sich Frauenkriminalität errechnen läßt, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, heft 1/90, S. 129
- Oberlies, Dagmar*, Der Versuch, das Ungleich zu vergleichen, in: Schwarze Beute 5, S. 59 (Rowohlt Taschenbuch 1990)
- „Neue Verfassung der DDR“ des Zentralen Runden Tisches vom 4. 4. 1990, Berlin-Ost, in: DuR 2/90, S. 214
- Raasch, Sibylle*, Perspektiven für die Gleichberechtigung der Frau im EG-Binnenmarkt '92, in: KJ 1/1990, S. 62
- Wacke, Andreas*, Die Registrierung homosexueller Partnerschaften in Dänemark, in: FamRZ 90, S. 347

Einladung

Feministische Betriebspolitik

Die Arbeitsgruppe Feministische Betriebspolitik, ein Zusammenschluß von berufstätigen, betriebspolitisch aktiven Frauen, organisiert für das Wochenende 30. 11. - 2. 12. 1990 in Kooperation mit der Frauensnastiftung e.V. eine bundesweite Zusammenkunft in der Europäischen Heimvolkshochschule Bad Bevensen:

„Woher und wohin mit unserer Karft? Strategien und Utopien feministischer Betriebspolitik“

Nähere Informationen darüber gibt es bei:

Johanna Kern, Hinsbeker Berg 28 a, 2000 Hamburg 65

Deutscher Juristinnenbund, März 1990 Presseerklärung zum § 218

Zum Normenkontrollantrag der bayerischen Staatsregierung gegen das Beratungs- und Feststellungsverfahren (§§ 218 b, 219 StGB) sowie die Finanzierung legaler Schwangerschaftsabbrüche durch Krankenkassen erklärt der Deutsche Juristinnenbund:

Der Angriff gegen das Beratungs- und Feststellungsverfahren ist Teil einer umfassenden Strategie, das geschriebene Bundesrecht schrittweise durch ein Richterrecht zu ersetzen, das Frauen und Ärzte verunsichern und einen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer sozialen Notlage unmöglich machen soll. Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 den Gesetzgeber zu einer Regelung verpflichtet, die dem Konflikt zwischen Verbesserung des Lebensschutzes und Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Frau gerecht wird. Dem ist die Gesetzgebung nachgekommen. Die Behauptung der Antragsteller, das geltende Recht ermögliche einen „massiven Mißbrauch“, ist unbegründet. Die geforderte Mißbrauchskontrolle dient nicht dem Schutz werdenden Lebens, sondern mutet betroffenen Frauen eine bürokratischen Hürdenlauf zu, der die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau für das Leben in keiner Weise fördert. Erreicht wird lediglich eine Zeitverzögerung. Dies hat medizinisch und ethisch verantwortliche Konsequenzen: Der Eingriff erfolgt zu spät, nämlich häufig dann erst am Ende der gesetzlich zulässigen Frist. Dadurch werden schonende Verfahren wie die Absaugmethode, die mit weniger Risiken und Komplikationen verbunden sind, vereitelt.

In einer parlamentarischen Demokratie obliegt es der Gesetzgebung, darüber zu entscheiden, wie Interessenkonflikte im einzelnen zu regeln sind. Das Bundesverfassungsgericht hat daher in seiner Entscheidung vom 25. 2. 1975 ausdrücklich hervorgehoben, daß es im *gesetzgeberischen Ermessen* liegt, angemessene Regelungen zu finden, die sowohl dem Postulat des Lebensschutzes als auch dem Selbstbestimmungsrecht der Frau gerecht werden. Rechtsvergleichende Untersuchungen zeigen zudem, daß die Zahl der Abtreibungen nicht durch repressive Maßnahmen vermindert werden kann. Bürokratische Erschwernisse begünstigen jedoch illegale Abtreibungen und einen inhumanen Abtreibungstourismus.

Mit dem Angriff auf die Krankenkassenfinanzierung soll versucht werden, die Legalisierung der Notlagenindikation rückgängig zu machen. Sie soll auch in Extremsituationen nicht mehr als „rechtmäßig“ gelten, sondern allenfalls „straflos“ sein und nicht von den Krankenkassen bezahlt werden. Die

dann vorliegende *Ungleichbehandlung* von Frauen, die sich auf eine Notlage berufen, gegenüber denjenigen, die aus anderen Gründen einen legalen Schwangerschaftsabbruch begehren, ist verfassungswidrig.

Hinweis

Zur Gründung eines gemeinnützigen Lesbenvereins

Beim Abfassen der Satzung für einen Lesbenverein gilt das besondere Augenmerk dem Vereinszweck. Strebt der Verein die Gemeinnützigkeit an, so sollte aus dem Vereinszweck hervorgehen, daß sich der Verein für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Art einsetzt.

Macht das Finanzamt bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit dennoch Schwierigkeiten, darf sich der Lesbenverein getrost auf den Deutschen Bundestag berufen. Aus der Drucksache 11/5582 vom 7.11.1989, Seite 30, geht hervor, daß der Finanzausschuß diesbezüglich der Ansicht ist, daß „die Abwehr von Diskriminierungen schon nach geltendem Recht zu den begünstigten Zwecken“ des § 52 Abgabenordnung gehört.

Aus Literatur und Rechtsprechung war dies bislang nicht so eindeutig herauszulesen. Der Arbeitskreis Lesben aus München hatte sich deshalb im April 1989 an die weiblichen Abgeordneten des Bundestags und an den Finanzausschuß mit einem Antrag gewandt. Darin forderten sie in dem damals im Entstehen begriffenen Vereinsförderungsgesetz neben Karnevals- und Taubenzuchtvereinen auch Lesbenvereinen die ausdrückliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuzusprechen. Dazu sollte in § 52, Absatz 2, Abgabenordnung die folgende Nummer 5 angefügt werden: „5. die Förderung von Bestrebungen, die geeignet sind, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensformen abzubauen.“ Der Finanzausschuß hat dem Anliegen mit obiger Begründung nicht entsprochen.

Anlass für die Einmischung in das Gesetzesvorhaben war die bittere Erfahrung des Arbeitskreis Lesbenpolitik mit einer Münchener Finanzbeamtin gewesen. Diese hatte § 52 Abgabenordnung so interpretiert, daß ein Verein, der sich für die Gleichstellung der lesbischen Lebensgemeinschaft einsetzt, keine gemeinnützigen Zwecke verfolgt.

Nähere Informationen zum Vorgang und der Antrag an den Bundestag mit ausführlicher Begründung können gegen einen Unkostenbeitrag von 2,50 DM in Briefmarken bezogen werden von: UFERLOS – Arbeitskreis Lesbenpolitik, Baldestraße 8, 8000 München 5.

Mitgeteilt von Christine Olderdissen

Einladung zum 17. Feministischen Juristinnentag 1991 in Bremen

In Berlin auf dem 16. feministischen Juristinnentag wurde beschlossen, die Vorbereitung für nächstes Jahr auf zwei Gruppen aufzuteilen, von denen eine für die Organisation, die andere für die inhaltliche Gestaltung verantwortlich ist. Organisatorisch wird der 17. feministische Juristinnentag in Bremen vorbereitet.

Die inhaltliche Vorbereitung wurde von Frauen aus dem Rhein-Main-Gebiet (sowie aus Trier und Nürnberg) übernommen, die Gruppe besteht zur Zeit aus 7 Frauen (4 RAinnen, 2 Studentinnen, 1 Assessorin/wiss. Mitarbeiterin).

Um möglichst viele Vorstellungen und Ideen aufgreifen und diskutieren zu können, bitten wir Euch schon jetzt um Anregungen und Themenvorschläge. Außerdem würden wir uns sehr über weitere Frauen freuen, die und in unserer Arbeit unterstützen und bei der Vorbereitung mitarbeiten wollen. Bitte setzt Euch mit uns in Verbindung:

Frau RAin
Waltraut Kühn
Metzstr. 4
6000 Frankfurt 90
Tel. 069 / 774658 (priv.)
oder 781026/27 (dienstl.)

Frau Ass.
Sabine Platt
Rheinallee 57
6500 Mainz 1
Tel. 06131 / 673194 (priv.)
oder 39-2569 (dienstl.)

Spendenaufwurf Orlanda Frauenverlag

Unter wechselnden Bedingungen haben wir es geschafft, Orlanda zu einem Verlag mit zehn bis zwölf Neuerscheinungen pro Jahr auszubauen – Büchern, die diskutiert werden und uns alle hoffentlich auch in Zukunft in feministischer Bewegung halten werden. Trotz Namensänderung (von Frauenselbstverlag über sub rosa zu Orlanda), neuer Räume und neuer tatkräftiger Mitarbeiterinnen sind zwei Dinge in der Geschichte des Orlanda Frauenverlages konstant geblieben.

Geblieben ist unsere Freude und Lust an der Arbeit und unser engagiertes Programm. Der Grundgedanke unseres Verlages ist seit jeher, nicht nur Bücher auf den Markt zu bringen, sondern im Zusammenhang damit Diskussionen zu initiieren und politische Projekte (z.B. Solidaritätsaktionen mit Südafrika) zu unterstützen. Besonders in den Bereichen Gewalt gegen Frauen, Gesundheit, Sexualität, Psychologie und Antirassismus spielt Orlanda von jeher eine zentrale Rolle. Wir wollen, daß das so bleibt, und werden von unseren Leserinnen in diesen Zielen bestätigt.

Geblieben ist jedoch auch ein Problem, mit dem wir seit Bestehen des Verlages zu kämpfen haben, und zwar unsere finanzielle Situation; sie ist

prekär. Trotz der Anerkennung von vielen Seiten und der häufig geäußerten Meinung, daß es uns angesichts der Expansion doch „gut gehen“ müsse, befinden wir uns gegenwärtig in einer schwierigen finanziellen Situation. Wir sind dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit der Orlanda Frauenverlag, der nach jahrelanger Arbeit im Bewußtsein und im Leben vieler Frauen eine wichtige Rolle spielt, so weiterarbeiten kann wie bisher.

Wir bitten Sie daher um jedmögliche finanzielle Unterstützung, sei es in Form von Spenden z.B. zur Förderung eines bestimmten Buchprojekts oder in Form von längerfristigen Krediten, die auch in Form eines steuerbegünstigten Berlin-Darlehens möglich sind.

Weitere Informationen: Orlanda Frauenverlag, Ilona Bubeck, Großgörschenstr. 40, 1000 Berlin 62, Tel.: 030 / 2163566

Stellenhinweise

Professur

Im Fachbereich 6 (Rechtswissenschaft) der Universität Bremen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Professur (Bes.-Gr. C 3 - Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) mit dem Aufgabengebiet „**Recht der Geschlechterbeziehungen**“ zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der Stelle gehört, daß das Recht der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und rechtliche Möglichkeiten der Antidiskriminierung, insbesondere unter Berücksichtigung theoretischer Neukonzeptionen von Recht, bearbeitet werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Interessenten (sic!) werden gebeten, Ausschreibungsunterlagen (Einstellungsvoraussetzungen, Informationsmaterial etc.) unter Angabe der Kennziffer P 640/90 anzufordern. Die Bewerbungen sind (sofort) zu richten an die

Universität Bremen, Fachbereich 6, Postfach. 33 04 40, 2800 Bremen 33

Stellengesuch

Engagierte Juristin, 30 Jahre, sucht Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen in Bremen und Umgebung.
Kerstin Quast, Tel.: 0421/ 446639

Bürogemeinschaft:

Rechtsanwältin für bestehende Bürogemeinschaft in Hamburg 50 von Rechtsanwältinnen ab sofort gesucht.

Anita Roggen & Sabine Scholz, Tel: 040 / 4397053